



Niederschrift

über die 14. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
am 19.01.2022

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 18:15 Uhr
Ende der Sitzung: 20:26 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.11.21 und 24.11.21
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Beratung zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-Programm "Schulerfolg sichern" und Abstimmung der Situationsanalyse inkl. der Wertigkeit
- 9 Beratung und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise bzgl. der Aktualisierung der Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit
- 10 Information zum § 23 KiFöG - Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Frau Mädchen eröffnet um 18.15 Uhr die Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, sowie die Mitarbeiter(innen) der Verwaltung und anwesende Gäste.

Sie wünscht allen ein gesundes neues Jahr und hofft auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Sie appelliert an die Mitglieder des Unterausschusses die Termine der Sitzungen im Jahr 2022 wahrzunehmen, damit alle wichtigen Entscheidungen getroffen werden können.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wird festgestellt. Es sind 4 von 7 Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung anwesend, damit ist die Beratungsfähigkeit gegeben.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Mädchen fragt an, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Frau Mädchen bittet um Abstimmung zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Frau Mädchen eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es gibt keine Fragen von Einwohnern.
Frau Mädchen schließt die Einwohnerfragestunde.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 10.11.21 und 24.11.21

Frau Mädchen fragt an, ob es Einwände zur Niederschrift vom 10.11.2021 und 24.11.2021 gibt.

Einwände seitens der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung werden nicht erhoben.

Frau Mädchen bittet um Abstimmung zur Niederschrift vom 10.11.2021 und 24.11.2021. Die Niederschriften werden einstimmig bestätigt.

Punkt 6. Informationen der Verwaltung

Frau Mädchen übergibt Herrn Grimm das Wort.

Herr Grimm informiert über die neue Struktur der Verwaltung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Frau Wohmann ist neue Dezernentin des Sozialdezernates. Das Jugendamt heißt in Zukunft Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Seit dieser Woche sind die einzelnen Mitarbeiter des Fachbereiches wieder per E-Mail zu erreichen. Weitere Fachprogramme werden bis März installiert.

Das Haus bleibt weiterhin geschlossen und ist bei Terminvereinbarung nur unter der Berücksichtigung der 3G-Regel zu betreten.

Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.

Punkt 8. Beratung zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-Programm "Schulerfolg sichern" und Abstimmung der Situationsanalyse inkl. der Wertigkeit

Frau Mädchen erklärt, dass bereits im Jugendhilfeausschuss am 01.12.2021 über das ESF+ - Programm „Schulerfolg sichern“ informiert wurde. Nach Zusendung und Sichtung der Unterlagen ist klar, dass es nicht mehr Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld geben wird und eine sehr kurzfristige Einreichung der Anträge und somit auch der Entscheidungsfindung stattfinden muss. Die Anträge müssen bis 15.02.2022 beim Land vorliegen.

Herr Grimm erklärt, dass in Zukunft 27 Stellen über das ESF+ - Programm gefördert werden können. Einer mehr als in der aktuellen Förderperiode. Es wurden mehrere Varianten erarbeitet um die optimale Lösung für die Schulen und Kinder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu finden.

Die beste Variante ist die Netzwerkstelle in freier Trägerschaft zu erhalten und der Landkreis übernimmt die Kofinanzierung. Die 27 SSA aus dem ESF+ - Programm werden über den Landkreis mit 20% kofinanziert. Im nächsten Ausschuss muss eine Prioritätenliste beraten und beschlossen werden für das ESF+ - Programm. Erarbeitet nach den vorgegebenen Indikatoren vom Land. Am 15.02.2022 müssen alle Unterlagen beim Land vorliegen. Daher wird es am 10.02.2022 einen gesonderten Jugendhilfeausschuss geben.

Es gab eine zweite Ausschreibungsrunde für die Schulsozialarbeiter des Landkreises. Leider reichen die Bewerbungen wieder nicht aus um alle Stellen zu besetzen. Es wird mit der Netzwerkstelle ein Schultausch vorgenommen, damit in den Schulen mit Schulsozialarbeit niemand wegfällt.

Das Programm läuft zwei Jahre, in dieser Zeit soll eine gemeinsame Prioritätenliste, für die Schulsozialarbeiter des Landkreises und des ESF+ - Programmes, mit einheitlichen Indikatoren erarbeitet werden. Die Prioritätenliste des Landkreises gilt bis Ende des Schuljahres.

Der vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Status Quo ist auf Dauer nicht zu halten. Hier hat die Verwaltung kontakt mit Frau Mädchen, Herrn Urban und dem Landrat aufgenommen. Es liegen der Verwaltung Versetzungsanträge vor. Die Umsetzungswünsche werden bedient und die freiwerdenden Schulen werden neu besetzt. Das heißt die Schulen bleiben erhalten, aber mit neuem Personal. Zwei kleine Schulen lassen sich schlecht besetzen, auf Grund Ihrer Lage (Fährverkehr). Diese Schulen werden in Teilzeit ausgeschrieben. Die Schulleiter werden von Herrn Grimm und Herrn Berger persönlich informiert.

Frau Geißler ist Koordinatorin in der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und für die überwältigende Lösung, welche gemeinsam mit dem Landrat gefunden wurde, sodass es kein Abschmelzen der Stellen der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld geben wird. Mit Beginn der letzten Förderperiode wurde stetig daran gearbeitet die Förderstellen der Schulsozialarbeit zu erhöhen. Mit dem Entwurf der neuen Richtlinie gibt es inhaltliche Veränderungen die sich gravierend auf die Inhalte und die Qualität von Schulsozialarbeit auswirken werden. Hier wird versucht in Zusammenarbeit mit der LIGA und dem Bildungsministerium noch Veränderungen herbeizuführen.

Aktuell sind wir in der Konzeptionsphase. Seit 20.12.2021 ist bekannt was entsprechend der neuen Richtlinie zu beantragen ist. Die Antragstellung ist umfassend, Situationsanalysen müssen in Zusammenarbeit mit der Schule, Schüler, Lehrer und Sorgeberechtigte erarbeitet werden. Die Ziele müssen SMART erarbeitet werden.

Die Situationsanalysen stehen dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung.

Die Netzwerkstelle muss ebenfalls einen Antrag stellen. Leider fallen in Zukunft die Fortbildung und gemeinsame Fachtagungen der Schulsozialarbeiter, Lehrer und anderer freier Träger weg.

Frau Mädchen erklärt, dass wir mit der Richtlinie so leben müssen und das Ziel ist eine gemeinsame Prioritätenliste für den gesamten Landkreis. Die Arbeit der Schulsozialarbeiter ist erforderlich und wichtig. Der Bedarf an Schulsozialarbeit hat sich auf Grund der vielfältigen Problematik an den Schulen erhöht.

Herr Funda fragt nach der Anzahl der Schulen im Landkreis welche Schulsozialarbeit wollen?

Herr Grimm erklärt, dass 63 Schulen im Landkreis mit Schulsozialarbeit bedient werden sollten.

Frau Wagner, Mobile Jugendarbeit Gemeinde Muldestausee, fragt nach ob auch an den Gymnasien im Landkreis Schulsozialarbeit angeboten wird.

Frau Geisler antwortet, dass bisher das Ludwigsgymnasium Schulsozialarbeit nutzt und das Heinrich-Heine Gymnasium in Wolfen einen Antrag auf Schulsozialarbeit gestellt hat.

Frau Butz, Sekundarschule „Helena Lange“, arbeitet seit Jahren mit Schulsozialarbeit und der Netzwerkstelle. Der Bedarf ist sehr hoch und potenzielle Gefahren können reduziert werden.

Frau Wundes, schulfachliche Referentin Sekundar- und Gemeinschaftsschulen in Sachsen-Anhalt.

Die Schulsozialarbeiter leisten einen großen Beitrag um die jungen Leute in Ihrer Persönlichkeit zu stärken. Und wir brauchen starke junge Leute die in unserem Landkreis bleiben und

eine Ausbildung beginnen und zu selbstbewussten Leuten heranwachsen die Ihren Platz im Leben finden.

Frau Polte, Ludwigsgymnasium Köthen. Wir sind sehr froh eine Schulsozialarbeiterin in der Einrichtung zu haben. Die Schulsozialarbeiterin unterstützt die Schule und die Lehrer bei der Arbeit mit dem Schüler, mit dem Klassenkollektiv und mit den Eltern. Das Ludwigsgymnasium ist Erasmusschule und Unesco-Projektschule. Die Schulsozialarbeiterin unterstützt die Schüler die Ziele der Projekte zu erreichen. In der Antragstellung ist dies ausgearbeitet. Es ist ein sehr langer Weg bis sich die Schulsozialarbeiter das Vertrauen aufgebaut haben und wenn nicht notwendig sollte auf Umsetzungen verzichtet werden.

Frau Mädchen erklärt, dass zum nächsten Unterausschuss am 09.02.2022 die Prioritätenliste und der Beschlussantrag vorliegt und beraten wird. Am 10.02.2022 findet der nächste Jugendhilfeausschuss statt. Die Einladungen werden in der nächsten Woche verschickt.

Punkt 9. Beratung und Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise bzgl. der Aktualisierung der Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit

Frau Mädchen, fasst die letzten Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zusammen. Heute sind die Kommunen eingeladen um über die aktuelle Situation in Ihrer Kommune zu berichten und Wünsche an die neue Richtlinie zu stellen.

Frau Reidel-Rostalsky, Stadtjugendpflegerin in Bitterfeld-Wolfen, hat ein großes Anliegen an den Ausschuss. Sie möchte für die Stadt Bitterfeld-Wolfen einen Streetworker in Vollzeit haben. Es gibt Brennpunkte in der Stadt und den umliegenden Gemeinden. Es gibt Jugendclubs in der Gemeinde welche eine gute Arbeit leisten. Ein Streetworker würde die Arbeit ergänzen.

Frau Mädchen verweist auf den Antrag zur Stelle Streetwork.

Frau Wagner, mobile Jugendarbeit Gemeinde Muldestausee, ist erst seit 3 Monaten in der Stelle tätig.

Es wurden schon ein paar Projekte in dieser Zeit umgesetzt. Frau Wagner hat in Vorbereitung zum Unterausschuss ein Schreiben erarbeitet. Dieses ist dieser Niederschrift beigefügt.

Frau Fräsdorf, Stadtjugendpflege in Zerbst. Der Bedarf ist immer größer als das was zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Einrichtung musste geschlossen werden, da freie Stellen nicht besetzt werden können.

Geplant ist die Jugendeinrichtung mit W-Lan auszustatten.

Frau Fräsdorf fragt nach, ob es möglich ist zur bestehenden Jugendeinrichtung eine mobile Jugendarbeit gefördert zu bekommen?

Herr Grimm kann die Wünsche an die neue Richtlinie nachvollziehen. Eine eigenverantwortliche Verwaltung von Jugendeinrichtungen durch die Jugendlichen ist möglich, wenn die Jugendleitercard vorliegt.

Der Wunsch nach unbefristeten Arbeitsstellen muss an die Arbeitgeber gerichtet werden. Der Landkreis ist nur Fördermittelgeber und kein Arbeitgeber. Die Fördermittel vom Land werden ebenfalls nur jährlich vergeben.

In Bitterfeld-Wolfen wurde als alternative zur mobilen Jugendarbeit ein Projekt in der Dessauer Str. installiert in Zusammenarbeit mit der KomBA. Das Projekt „RE-Start“ ist eine Ju-

gendberatungsstelle im Raum Bitterfeld. Der Schwerpunkt liegt in der aufsuchenden Sozialarbeit.

In Zerbst ist eine Erweiterung des Personals nicht sehr wahrscheinlich. Es müssen grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden, ob es Jugendeinrichtungen geben wird oder ob eine mobile Jugendarbeit einen Mehrwert für die Jugendlichen gibt. Einen Antrag auf Förderung für beide Einrichtungen wird wenig Aussicht auf Erfolg haben. Die vorhandenen Mittel müssen so effektiv wie möglich eingesetzt werden.

Frau Stelter erklärt, dass es in der Stadt Zerbst zwei Jugendeinrichtungen gibt. Die Stellen werden vom Landkreis gefördert. In der Richtlinie Jugendarbeit ist aktuell hinterlegt das mobile Jugendarbeit nur gefördert wird, wenn keine Jugendeinrichtung in der Gemeinde besteht.

Frau Albrecht, Projekt „Re-Start“.

Das Projekt ist im Mai 2021 gestartet und hat Stand heute 18 Teilnehmer. Es werden täglich mehr.

Frau Albrecht fragt nach, ob es in Zukunft auch Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen gibt?

Herr Funda fragt an ob es mit dem Projekt „Re-Start“ nicht Überschneidungen mit der geförderten Jugendarbeit gibt?

Frau Mädchen erklärt, das dieses Projekt geschaffen wurde um die gewünschte mobile Jugendarbeit zu ergänzen.

Frau Reidel-Rostalsky sieht hier einen Unterschied zur mobilen Jugendarbeit, da „Re-Start“ mehr eine Beratungsstelle ist.

Herr Hofert, Stadt Zörbig FBL Bildung Wirtschaft und Förderung, bittet bei der Überarbeitung der Richtlinie um Anpassung der Förderquote.

Er möchte eine Anregung geben, das gerade im ländlichen Raum eine Kombination der mobilen Jugendarbeit und einer stationären Jugendeinrichtung die beste Möglichkeit auf Erfolg bietet.

In der Stadt Zörbig wird in diesem Jahr ein Jugendbeirat seine Arbeit aufnehmen.

Netzwerkarbeit sollte gefördert werden. Zum Beispiel sollten zwei Kommunen einen Antrag stellen können.

Weiterhin wünscht er sich eine institutionelle Förderung und keine kurzfristige jährliche Förderung.

Frau Mädchen erklärt, dass eine Überarbeitung der Richtlinie nicht einfach ist und bittet die Kommunen sich nochmals mit der bestehenden Richtlinie zu beschäftigen und Änderungswünsche an den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu melden.

Frau Muschiol fragt nach, wie sich die Mitglieder des Ausschusses die weitere Verfahrensweise zur Jugendarbeit vorstellen? Der nächste Punkt ist laut Planung Jugendarbeit aus Sicht der Einrichtungen. Wie soll dieser Punkt bearbeitet werden?

Frau Heubner hat bereits sehr viele unterschiedliche Meinungen gehört. Der offene Rahmen von heute hat ihr sehr gut gefallen. Das sollte in Zukunft weiterverfolgt werden. Aus den bereits gehörten ist eine klare Tendenz erkennbar.

Frau Elze schließt sich Frau Heubner an. Die findet die direkte Kommunikation sehr gut.

Frau Mädchen weist darauf hin, dass bereits im letzten Jahr die mobile Jugendarbeit und Streetwork im Jugendhilfeausschuss mit einem Bericht vertreten waren. Eine nochmalige Anhörung ist nicht notwendig.

Frau Muschiol informiert, dass im Jahr 2020 eine Befragung der Jugendeinrichtungen stattfand. Ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung an den Rückmeldungen der Jugendeinrichtungen interessiert.

Zur Vorbereitung auf die nächste Sitzung am 09.02.2022 werden die Rückmeldungen der Jugendeinrichtungen in der nächsten Einladung mit versendet.

Punkt 10. Information zum § 23 KiFöG - Tageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen

Frau Mädchen übergibt Frau Kirchhof das Wort.

Die zusätzliche Personalförderung läuft seit 01. August 2019 nach den beschlossenen Handlungsempfehlungen zur Umsetzung §23 KiFöG-LSA – Kindertageseinrichtungen mit besonderen Bedarfen vom 22.05.2019.

Die Evaluierungen der umgesetzten Projekte sollten bis Ende Januar vorliegen.

Die Förderperiode endet zum 31.07.2022. Wie geht es ab 01.08.2022 weiter? Eine Verlängerung auf 2 Jahre ist möglich. Es können im Landkreis 8 bis 10 Stellen gefördert werden, je nach Eingruppierung.

Im Interessensbekundungsverfahren gab es 18 Teilnehmer von 124 Einrichtungen. Von 18 Einrichtungen waren 10 förderfähig. Umgesetzt wurde das Projekt von 6 Einrichtungen im Landkreis aufgrund fehlenden Personals.

Frau Mädchen ist für die Weiterführung der Projekte in den nächsten zwei Jahren.

Frau Heubner ist prinzipiell für die Fortführung, möchte aber anderen Trägern die Möglichkeit geben sich an einer neuen Interessensbekundung zu beteiligen bzw. Ihr Konzept zu überarbeiten.

Herr Grimm verweist auf die Terminkette. Es muss eine schnelle Ausschreibung, schnelle Auswertung und eine schnelle Entscheidung des Jugendhilfeausschusses erfolgen.

Frau Kirchhof erklärt das alle Träger angeschrieben werden können und es für die Einrichtungen sehr lukrativ ist, da es eine Vollförderung der Stellen ist.

Herr Funda findet es sehr schlecht, alles auf Null zu setzen, da die Kinder bereits eine Bindung zum Sozialarbeiter hergestellt haben.

Frau Heubner ist der Meinung, dass das Projekt durch Corona nicht konsequent umgesetzt werden konnte. Eine Evaluierung ist daher nicht möglich. Sie ist dafür die Projekte in den Einrichtungen laufen zu lassen und die freien Stellen neu zu besetzen.

Der Ausschuss empfiehlt die Fortführung des Projektes und die Neubesetzung der noch freien Stellen.

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gibt keine öffentlichen Vorlagen

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Frau Mädchen fragt an, ob es Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder gibt.
Anfragen und Anregungen werden nicht erhoben.

gez.
Vorsitzende/r des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

gez.
Protokollant/in